Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gangelt sucht zum 01.08.2012 eine(n) Jahrespraktikanten(in)
für den Bereich

Verwaltung
(Vollzeit 39,0 Wochenstunden)

Gesucht wird
eine engagierte Kraft, die teamfähig, kontaktfreudig, belastbar und einsatzbereit ist.
Fundierte Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie EDV-Kenntnisse
sind Einstellungsvoraussetzung.

Interessiert?
Dann senden Sie und Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen
bis zum 15.06.2012 an:
Gemeinde Gangelt -Personalamt-
Burgstr. 10, 52538 Gangelt

Öffentliche Bekanntmachung

Die Ladung der voraussichtlich betroffenen Grundstückseigentümer zum Aufklärungstermin gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. § 88 Nr. 1 FlurbG der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, für die Erweiterung und Änderung des Flurbereinigungsverfahrens Gangelt I wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bezirksregierung Köln Köln, den 25.04.2012
Dezernat 33
50606 Köln
Tel.: 0 221 / 147 - 4073 • Fax: 0 221 / 147 - 4181

Erweiterung des Verfahrenszieles und Änderung des Flurbereinigungsgebietes der Unternehmensflurbereinigung Gangelt I, Az.: 33.43 - 14 06 2
Ladung zum Aufklärungstermin nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 88 Nr. 1 FlurbG und § 8 Nr. 2 FlurbG

EINLADUNG
Mit Beschluss vom 10.04.2006 hat die Obere Flurbereinigungsbehörde die Flurbereinigung Gangelt I als Unternehmensverfahren unter Anwendung der Sondervorschrif-ten der §§ 87-89 FlurbG angeordnet. Zweck dieser Flurbereinigung ist bisher, das für den Neubau der B 56 n benötigte Land bereitzustellen und die durch den Straßenbau entstehenden landeskulturellen Nachteile durch eine Neueinteilung der Grundstücke unter Schaffung eines den Erfordernissen entsprechenden Wegenetzes zu vermeiden oder zumindest zu mildern. Die Flurbereinigung Gangelt I wird durch die Bezirksregierung Köln - Dezernat 33 - als zuständige Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, das Flurbereinigungsverfahren Gangelt I durch Ergänzung um ein zusätzliches Verfahrensziel und durch eine Änderung des Flurbereinigungsgebietes unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 FlurbG zu erweitern. Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für den Bau der EK 17 (Ortsumgehung Vinteln). Das Planfeststellungsverfahren für die EK 17 ist eingeleitet.

Da für den Bau der EK 17 einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen landwirtschaftlich genutzte Grundstücke in größerem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können, und zudem An- und Durchschneidungsschäden landwirtschaftlicher Flächen eintreten, sollen die für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile durch eine Neuordnung im Rahmen der Flurbereinigung Gangelt I vermieden oder abgemildert werden. Der Kreis Heinsberg als Unternehmensträger der EK 17 hat bei der zuständigen Enteignungsbehörde - dem Dezernat 21 der Bezirksregierung Köln - angeregt, für den Bau der EK 17 ein Flurbereinigungsverfahren zu beantragen. Daraufhin hat die Enteignungsbehörde bei der Flurbereinigungsbehörde den Antrag gestellt, das Flurbereinigungsverfahren Gangelt I auch für Zwecke der EK 17 unter Anwendung der §§ 87 - 89 FlurbG durchzuführen.

Der nördliche Streckenverlauf der EK 17 liegt mit ca. 0,5 km von insgesamt ca. 1,0 km im östlichen Bereich des derzeitigen Verfahrensgebietes der Flurbereinigung Gangelt I. Für den weiteren südlichen Streckenverlauf der EK 17 muss das Verfahrensgebiet erweitert werden.

Das Erweiterungsgebiet liegt südöstlich der Siedlung Vinteln und umfasst ca. 15 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen in Teilen der Gemarkung Gangelt, Flur 60, in den Gewannen „Am Klef", „An der Mergelkaul" und „Am Viehweg". Bebaute Grundstücke und bedingte Lagen sind, soweit unternehmensbedingte Gründe dem nicht entgegenstehen, ausgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vor-läufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über die geplante Erweiterung des Flurbereinigungsverfahren ein-schließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck des Verfahrens - § 88 Nr. 1 FlurbG - habe ich den Termin anberaumt auf **Mittwoch, den 30.05.2012, 16:30 Uhr in der Festhalle der Bürgervereine Hastenrath-Kievelberg, Schulstraße, 52538 Gangelt-Hastenrath.**

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken im ursprünglichen Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Gangelt I sowie im vorgesehenen Erweiterungsgebiet eingeladen.

Eine Karte im Maßstab 10.000, aus der sich das derzeitige Verfahrensgebiet einschließlich der neuen Betroffenheit durch die EK 17 sowie das vorgesehene Erweiterungsgebiet ergibt, liegt vom 11.05.2012 bis 30.05.2012 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, Zimmer R 2092,
- bei der Gemeinde Gangelt, Zimmer 208/209, Burgstraße 10, 52538 Gangelt

aus.

Im Auftrag
gez. Fehres
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

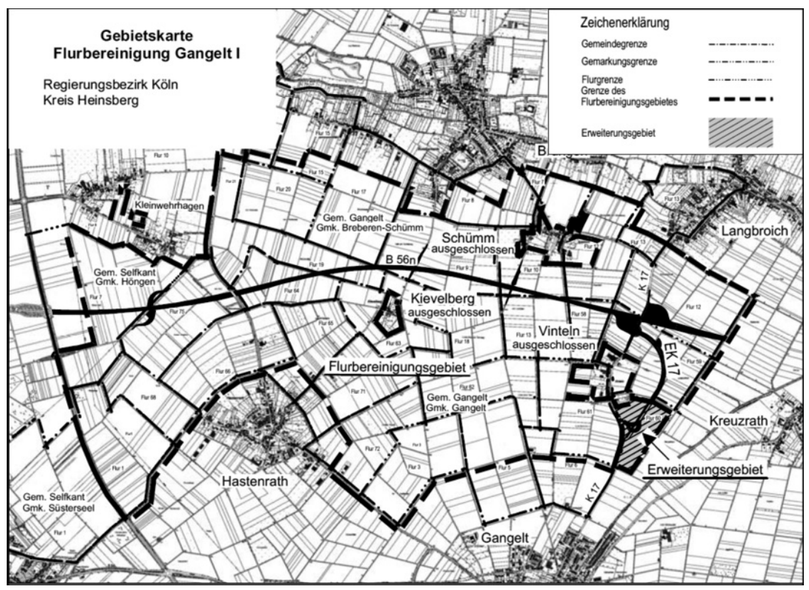

Der Teil des von der EK 17 betroffenen Verfahrensgebietes der Flurbereinigung Gangelt I sowie das in Aussicht genommene Erweiterungsgebiet ist auf dem nebenstehend abgedruckten Auszug aus der Gebietskarte dargestellt:

Impressum
des Amtsblattes
der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes
ist der Bürgermeister
der Gemeinde Gangelt

Bezugsmöglichkeiten:

• kostenlos im Bürgerservice
des Rathauses,
Burgstraße 10, 52538 Gangelt
• kostenlos durch Hauswurfsendung

Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Gangelt und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 gem. § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (Gv. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte sowie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sowie den Lagebericht festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Eröffnungsbilanz Gemeinde Gangelt
zum 01.01.2009

Aktiva

1	**Anlagevermögen**	**98.664.982,89 €**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	42.967,31 €
1.2	Sachanlagen	91.343.958,50 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.493.542,71 €
1.2.1.1	Grünflächen	7.699.647,37 €
1.2.1.2	Ackerland	463.932,00 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	966.283,20 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	363.680,14 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.183.075,76 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	691.070,00 €
1.2.2.2	Schulen	14.139.723,20 €
1.2.2.3	Wohnbauten	199.451,00 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgrundstücke	12.152.831,56 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	52.574.920,15 €
1.2.3.1	Grund und Boden der Infrastruktur	7.094.362,00 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	290.655,41 €
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.427.099,60 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verlenkungsanl.	27.762.803,14 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14,00 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.555.303,50 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	376.744,63 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	160.357,75 €
1.3	Finanzanlagen	7.278.057,08 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.020.000,00 €
1.3.2	Beteiligungen	6.190.856,21 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	67.200,87 €
1.3.5	Ausleihungen	0,00 €
2	**Umlaufvermögen**	**5.238.557,23 €**
2.1	Vorräte	36.771,24 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	669.210,36 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	582.197,06 €
2.2.1.1	Gebühren	11.367,19 €
2.2.1.2	Beiträge	19.578,54 €
2.2.1.3	Steuern	15.371,11 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	535.880,22 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	65.863,35 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	8.759,84 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	56.459,66 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	643,85 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	21.149,95 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	4.532.575,63 €
3	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**1.524.320,00 €**
Bilanzsumme		**105.427.860,12 €**

Passiva

1	**Eigenkapital**	**51.043.051,68 €**
1.1	Allgemeine Rücklage	46.988.450,68 €
1.2	Deckungsrücklage	0,00 €
1.3	Sonderrücklage	0,00 €
1.4	Ausgleichsrücklage	4.054.601,00 €
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
2	**Sonderposten**	**42.925.809,88 €**
2.1	für Zuwendungen	33.614.639,62 €
2.2	für Beiträge	5.863.618,47 €
2.3	für den Gebührenausgleich	265.747,37 €
2.4	Sonstige Sonderposten	3.181.804,42 €
3	**Rückstellungen**	**6.978.963,14 €**
3.1	Pensionsrückstellungen	5.491.164,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponie und Altlasten	0,00 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	580.000,00 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	907.799,14 €
4	**Verbindlichkeiten**	**3.431.139,49 €**
4.1	Anleihen	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.241.076,31 €
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	756.902,40 €
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	1.484.173,91 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327.407,53 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
4.7	Erhaltene Anzahlungen	40.342,28 €
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	822.313,37 €
5	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**1.048.895,93 €**
Bilanzsumme		**105.427.860,12 €**

2. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz
Die vorstehende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gangelt zum 01.01.2009 und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.
Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gangelt zum 01.01.2009 liegt zusammen mit dem Lagebericht ab dem 14. Mai 2012 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 10, Zimmer 208/209 während der Dienststunden öffentlich aus.

Gangelt, den 9. Mai 2012
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
Tholen